

Landkreis Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

Entgeltordnung für die Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg vom 09.07.2019

Auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2019 mit Beschlussnummer 684/2019 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg bei Sondernutzung entsprechend der Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg in der geltenden Fassung zur Durchführung von Veranstaltungen erhebt die Stadt Schwarzenberg privatrechtliche Entgelte in Form von Mieten und Reservierungsentgelten nach dieser Ordnung.

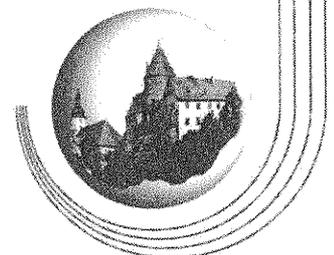
§ 2
Entgeltpflichtiger sind nach der Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg III. Sondernutzung § 10 zugelassene Veranstalter, die professionell Veranstaltungen organisieren und durchführen, die organisatorische Verantwortung übernehmen sowie das unternehmerische Risiko und die Haftung tragen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht unmittelbar mit der Unterzeichnung von Reservierungs- oder Mietverträgen.
- (2) Die Entgelte sind entsprechend der in den vertraglichen Regelungen vereinbarten Fristen zu zahlen.

§ 4 Höhe der Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte Miete wird bei den vertraglichen Vereinbarungen gemäß Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg, III. Sondernutzung §§ 7 entsprechend der zu erwartenden Besucherzahl aus den zwei folgenden Tarifgruppen (1.1) vom Veranstalter ausgewählt und im Mietvertrag festgehalten.



(1.1) Miete

Tarif A)

Für Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von mehr als 4.000 Besuchern beträgt die Grundmiete **6.000,00 €** (Brutto=Netto).

Für jede verkaufte Eintrittskarte ab dem 4.001. Besucher wird eine Ticketbeteiligung in Höhe von 1,15 € (Brutto=Netto) pro Ticket veranschlagt.

Tarif B)

Für Veranstaltungen mit einer Besucherzahl bis zu 4.000 Besuchern beträgt die Grundmiete **2.000,00 €** (Brutto=Netto).

Für jede verkaufte Eintrittskarte ab dem 2.001. Besucher wird eine Ticketbeteiligung in Höhe von 0,75 € (Brutto=Netto) pro Ticket veranschlagt.

(1.2) Reservierungsentgelt

Als Reservierungsentgelt wird gesondert ein Betrag in Höhe von 150,00 € pro reserviertem Veranstaltungstermin, unabhängig von der abschließenden Zulassung, festgelegt.

§ 5 sonstige Aufwände

Weitere Aufwände, welche die Stadt Schwarzenberg an den entgeltpflichtigen Veranstalter weiterberechnet, werden separat geregelt und sind nicht Bestandteil dieser Entgeltordnung.

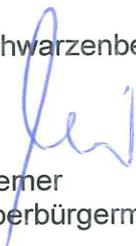
§ 6 Ausnahmen

Von den Vorschriften zu den Tarifen dieser Entgeltordnung kann die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwarzenberg Ausnahmen erteilen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Schwarzenberg, den 09.07.2019


Hiemer
Oberbürgermeisterin

